

Hausaufgabenkonzept für das Fach Französisch

Sinn und Ziel von Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie der Förderung des selbstständigen Arbeitens. Sie sind laut Schulgesetz § 42 (3) von Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht zu erledigen.

Mögliche Arten von Hausaufgaben

Die Gestaltungsmöglichkeiten für Hausaufgaben sind sehr vielfältig, es gehören beispielsweise dazu:

- Lernen und Üben von Wortschatz inklusive Aussprache (z. B. auch durch Leseübungen)
- Übungen zur Anwendung und Vertiefung grammatischer Strukturen, aber auch entdeckende Aufgaben zu grammatischen Phänomenen
- Erarbeitung von Texten, Übungen zum Leseverstehen
- Bearbeiten von Übungen zum Hörverstehen, Hörsehverstehen
- Vorbereitungen für mündliche Textproduktion, z.B. Üben eines Dialogs/Vortrags, ggf auch Aufnahmen des Vortrags
- Recherchen in Literatur und im Internet zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens
- Produktion längerer schriftlicher Texte oder Vorübungen dazu
- Vorbereiten und Erstellen von Medienprodukten in französischer Sprache
- ...

Grundlage?

Es besteht die Möglichkeit, über die verpflichtend für alle gestellten Hausaufgaben hinaus im Sinne einer Differenzierung zusätzlich weitere optionale Aufgaben (z. B. Verfassen längerer Texte) oder auch Aufgaben für einzelne SchülerInnen oder Teilgruppen (z. B. individuelle Wiederholungen, Referate, Präsentation von Rechercheergebnissen) zu stellen.

Möglichkeiten zum Überprüfen der Hausaufgaben

Die Möglichkeiten zum Überprüfen der Hausaufgaben sind ebenso vielfältig, so können die Aufgaben beispielsweise durch gemeinsames Besprechen im Unterricht, aber auch durch Stichproben oder Einsammeln der Unterlagen erfolgen. Auch eine Kontrolle durch Vergleich mit MitschülerInnen oder eine individuelle Selbstkontrolle sind möglich. Darüber hinaus können in der Lerngruppe noch andere Absprachen getroffen werden.

Stellen der Hausaufgaben durch die Lehrkräfte und Notieren durch die Lernenden

Nach Möglichkeit sollten Hausaufgaben in den Klassen 9 und 10 den Umfang von einer Stunde pro Woche nicht überschreiten und nicht am Langtag für den darauffolgenden Tag aufgegeben werden.

In der Regel stellen Lehrkräfte die Hausaufgabe mit klaren Formulierungen, wenn erforderlich auch in schriftlicher Form. Unklarheiten können durch Rückfragen behoben werden.

Die Lernenden notieren die Hausaufgabe in der Regel durch Eintrag in die Hausaufgabenhefte, hierbei achten sie auf eine Form, die es Ihnen auch mit zeitlichem Abstand noch ermöglicht, diesen Eintrag nachzuvollziehen.

Aufgabe der Eltern

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sollte die Fähigkeit der SchülerInnen zum selbstständigen Lernen und zur selbstständigen Arbeitsplanung und Motivierung bereits so weit fortgeschritten sein, dass sich die Unterstützung durch die Eltern auf gelegentliches Nachfragen und Signalisieren von Offenheit für Gespräche beschränken kann. Gegebenenfalls kann ein mit dem eigenen Kind verabredetes Erinnern an die Hausaufgaben durch die sinnvoll sein.

Fehlende Hausaufgaben

SchülerInnen, die in Einzelfällen ihre Hausaufgaben nicht oder nicht vollständig angefertigt haben, melden dies zu Beginn des Unterrichts (bzw. zum in der Lerngruppe vereinbarten Zeitpunkt). Sie haben in der Regel die Möglichkeit, die Aufgaben in der nächsten Französischstunde unaufgefordert nachzuzeigen.

Sind Hausaufgaben mehrfach nicht oder nicht hinreichend angefertigt worden, informieren die Lehrkräfte die Eltern. In der Regel passiert das nach der dritten Schwierigkeit. In besonderen Situationen oder bei besonderen Schwierigkeiten/Unterstützungsbedarfen erfolgt eine Besprechung im Klassenkollegium.

Hilfestellung durch die Schule

Im Fach Französisch wird in der Regel kein Förderunterricht angeboten, es gibt aber durchaus in Einzelfällen die Möglichkeit, im Rahmen des 'KESS-Projektes' Hilfe durch ältere SchülerInnen zu erhalten.

Dieses Konzept wurde von der Fachschaft Französisch im September 2021 beschlossen, es wird jährlich überprüft.